

„Unternehmen Rauchfrei“

GESUNDHEITSVORSORGE IST

„AUCH“ CHEFSACHE!



Rauchen schadet Ihren Mitarbeitern - und damit Ihnen!

Rauchen ist ein Laster, das nicht nur im privaten Bereich zu Beeinträchtigungen führen kann. In Unternehmen hat man bereits erkannt, dass das Rauchen sich auch auf die Arbeitseinstellung der Mitarbeiter auswirkt. Raucher machen viel mehr Pausen als Nichtraucher, da sie dem Suchtdruck nachgeben müssen. Aber auch in den Büroräumen bleiben Nichtraucher nicht verschont, wenn der Geruch von kaltem Rauch mit dem Raucher Einzug hält. Pausengespräche zB. im Pausenraum machen Nichtraucher gezwungenermaßen zu Passivrauchern – es sind also alle Mitarbeiter betroffen.

Es steht nicht nur die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter auf dem Spiel. Durch

krankheitsbedingte Ausfälle sind auch Sie indirekt betroffen. Raucher schaden Ihrem Unternehmen. Ein Viertel* der Personen, die selbst nicht täglich rauchen, sind an ihrer Arbeitsstelle Tabakrauch ausgesetzt. Dabei ist es erwiesen, dass nicht nur Raucher gesundheitlich betroffen sind, sondern auch Passivraucher. Ihnen drohen dieselben akuten und chronischen Gesundheitsschäden wie den Rauchern, wenn auch in geringerem Ausmaß. Dabei können die nichtrauchenden Arbeitnehmer dem gesundheitsgefährdenden Rauch nicht ausweichen – schließlich wollen sie ihre Arbeit gut machen.

Deshalb sind auch Sie als Arbeitgeber gefragt, für einen rauchfreien Arbeitsplatz / Büro und ein gutes Arbeitsklima zu sorgen.

* Österreichische Statistiken zum Thema: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitsdeterminanten/rauchen/

Geringerer Krankenstand und keine Raucherpausen:

Statistiken benennen es ganz klar, warum Sie für einen rauchfreien Arbeitsplatz / Büro sorgen sollten: Denn Nichtraucher fehlen im Durchschnitt weniger pro Jahr. Das ist verständlich, denn das Rauchen ist schlecht für die Abwehrkräfte und macht den Mitarbeiter für Atemwegserkrankungen anfälliger.



Ein weiterer Grund für ein rauchfreies Büro sind die sinkenden Reinigungs- und Renovierungskosten. Lässt man es zu, dass in den Büros geraucht wird, werden die Wände langsam aber sicher vergilben. Außerdem sinkt mit den rauchfreien Büros die Brandgefahr.

Sie können die Idee des rauchfreien Büros auch zur Aufwertung Ihres Unternehmensimages nutzen. Lassen Sie der Öffentlichkeit wissen, dass Sie für rauchfreie Arbeitsplätze / Büros sorgen und so die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter unterstützen. So wird es zur Imagekampagne, aus der jeder seinen Nutzen ziehen kann.

Nichtraucherschutz ist gesetzlich vorgesehen!

Mit Ihrem Ruf nach rauchfreien Arbeitsplätzen / Büros machen Sie nicht nur die nichtrauchenden Mitarbeiter ein Stück weit zufriedener. Der Nichtraucherschutz ist auch gesetzlich vorgeschrieben:

§ 30 ASchG Nichtraucherschutz (Auszug)

<https://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=48&paid=30>

- (1) Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind, soweit dies nach der Art des Betriebes möglich ist.
- (2) Wenn aus betrieblichen Gründen Raucher und Nichtraucher gemeinsam in einem Büroraum oder einem vergleichbaren Arbeitsraum arbeiten müssen, der nur durch Betriebsangehörige genutzt wird, ist das Rauchen am Arbeitsplatz verboten.
- (3) Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Aufenthaltsräumen und Bereitschaftsräumen Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch geschützt sind.
- (4) In Sanitätsräumen und Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zum rauchfreien Arbeitsplatz / Büro

Wir bieten Ihnen spezielle Firmenrabatte, die die unternehmerische Raucherentwöhnung auch für mittelständische und kleine Firmen erschwinglich macht. Die Raucherentwöhnung mittel Laser-Anwendung nimmt nicht sehr viel Zeit in Anspruch, umso größer ist jedoch die Wirkung. Ihre Mitarbeiter werden es wertschätzen, dass Sie sich für Ihre Gesundheit einsetzen, was sich in einem gesunden und positiven Betriebsklima auswirken wird.



Die Kosten, die Sie sparen können, weil der Raucherbereich nicht mehr gereinigt werden muss und die Einsparungen

durch das überflüssige Streichen von vergilbten Nikotinwänden, können Sie Mitarbeitern, die das rauchfreie Büro unterstützen, als Bonus anbieten.

Sie profitieren nicht nur durch die frische Luft in den Büros, sondern auch durch den geringeren Krankenstand und die vermehrte Arbeitskraft.



PUSHEN SIE IHR IMAGE ALS GESUNDHEITSBEWUSSTER ARBEITGEBER!

Warum gerade BioStimo - wodurch unterscheiden wir uns?

1. Einzelbehandlung! - keine Gruppenabfertigung:

Die Tabakabhängigkeit ist sowohl durch eine physische als auch eine psychische Komponente bestimmt. Um nun eine höchst mögliche Erfolgsquote erzielen zu können, ist grundsätzlich die Einzelbehandlung vorzuziehen. Denn nur so kann auf die einzelne Person genauestens eingegangen werden – denn jeder Mensch ist individuell (Gruppenabfertigungen haben auch definitiv eine geringere Erfolgsquote).

2. Unser ganzheitlicher Ansatz:

dh. Es werden nicht nur die üblichen „Nikotin-Suchtpunkte“, sondern auch noch zusätzlich Stoffwechsel bzw. Stressminderungs-Akupunkturpunkte mitstimuliert. Damit wird es den zukünftigen Nichtrauchern kurz- und langfristig gesehen - noch leichter gemacht, auf den „Glimmstengel“ zu verzichten.

Schöner Nebeneffekt für Sie: Stressminderung = positives Arbeitsklima!

3. **Garantie:** „Einzel & Kleingruppe“ innerhalb von 12 Mon. kostenfrei eine Nachbehandlung!

Unsere Philosophie - Einfache und ehrliche Konzepte



Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen hat sich eine Kostenbeteiligung / Selbstbehalt (mindestens 50€) durch den Mitarbeiter als durchaus positiv bewährt - (höhere Eigenmotivation) und wird daher von uns auch empfohlen.

		1	2	3
		Einzeln	Kleingruppe	Bei Ihnen
Behandlung	Teilnehmeranzahl	ab 1 TLN	ab 4 TLN	min. 10 TLN/Tag
	Behandlungen	1	1	-
	in unserer Praxis	✓	✓	-
Mental	Vor- / Nachgespräch	✓	✓	-
Garantie	1 Nachbehandlung kostenfrei *	✓	✓	-
	Raucherentwöhnung:	€ 250.—	Auf Anfrage	Auf Anfrage
	Mit Gewichtkontrolle:	€ 290.—	Auf Anfrage	

* Die kostenfreie Nachbehandlung kann innerhalb von 12 Monaten nur am Praxisstandort in Leoben durchgeführt werden.



i **Möglichkeit 1 – Durchführung in Leoben am Praxisstandort:**

Ihre Mitarbeiter können sich bei uns am Praxisstandort in Leoben einen eigenen persönlichen Wunschtermin geben bzw. die Behandlung machen lassen.

Vorteil: Die Mitarbeiter sind flexibler mit der Wahl ihres Zeitpunkts (**kein Sofort-Zwang**), mit dem „Rauchen aufzuhören“. Jedoch ist der Aufhör-Zeitbereich nicht endlos, sondern begrenzt. Dh. innerhalb von 3 oder 4 Monaten muss ein Termin vom Mitarbeiter bei uns gebucht werden!

Für Sie bedeutet das:

... kein zusätzlicher organisatorischer Aufwand, nur der Verrechnungsverkehr mit uns oder mit dem einzelnen Mitarbeiter. Die Behandlung wird in der „Freizeit“ und nicht während der „Arbeitszeit“ getätigt. Die Erfolgsquote ist hier am höchsten!

Der Ablauf:

Dies ist besonders einfach. Über Ihre Infotafeln (Schwarzes Brett usw.), E-Mail-Verteiler oder durch auflegen von Infomaterialien, **bitte unseren Service bekannt geben.**

Eine Auswahl an Plakaten zum ausdrucken steht über unsere Homepage kostenfrei zur Verfügung. Die TLN melden sich selbständig bei uns oder bei Ihnen (zB. Betriebsrat) an.

Die Bezahlung:

In der Regel bezahlt Ihr Mitarbeiter den Gesamtbetrag sofort bei einem unserer Therapeuten. Er bekommt einen Kassenbon. Je nachdem, was Sie mit Ihrem Mitarbeiter vereinbart haben, kann er jetzt bei Ihnen die Vereinbarung (Beteiligung) anfordern / einlösen. Oder wir verrechnen monatlich mit Ihnen - und nur der Selbstbehalt (Differenz) wird vom Mitarbeiter bei uns bezahlt.

Sollten Sie andere Vorstellungen über Bezahlungsmöglichkeiten oder Änderungswünsche haben, so sprechen Sie mit uns.

Wir freuen uns auf ein kennenlernen



Gerhard Cevla
Inhaber BioStimo

Telefon: 0660 / 60 88 764
0664 / 45 13 789

eMail: info@biostimo.at

Internet: www.biostimo.at

Adresse: Alpenstraße 4
8700 Leoben



Cornelia Neukamp
Softlaser Praktikerin

Alternative Möglichkeit 2 – Durchführung in Ihrem Unternehmen:

Unsere Softlaser-Therapie kann ab 10 Personen vor Ort erfolgen. Dh. wir kommen zu Ihnen.

Vorteil: Die Behandlungen aller „Mitarbeiter“ erfolgt zentral im Haus und innerhalb einer festgelegten Zeit.

Für Sie bedeutet das:

... allerdings einen organisatorischen Aufwand (dh. es muss ein Zeitplan für die einzelnen Behandlungen erstellen werden bzw. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Maximal 10 Personen pro Tag sind möglich – dadurch sind eventuell auch Mehrkosten für die Nächtigung

Der Ablauf:

Wenn es gewünscht wird, wird ein Gruppenvortrag gemeinsam mit allen geführt. (Erklärung Softlasermethode und allgemeine Verhaltensregeln → Zeitaufwand ca. 30 - 50min.)

Danach werden die Softlaserbehandlungen durch 2 Praktiker mit den einzelnen Mitarbeitern durchgeführt. - circa im 30 Minuten Rhythmus - Fertig! ---

Die Bezahlung:

In der Regel bezahlt Ihr Mitarbeiter den Gesamtbetrag sofort bei einem unserer Therapeuten. Er bekommt danach von uns einen Kassenbon. Und je nachdem, was Sie mit Ihrem Mitarbeiter vereinbart haben, kann dieser jetzt bei Ihnen die Vereinbarung (Beteiligung) anfordern / einlösen.

Fahrtkosten:

Innerhalb eines Umkreises von 50 km (Leoben) sind keine zusätzlichen Fahrtkosten zu entrichten. Außerhalb davon, wird je nach Streckenlänge ein Fahrtkostenbeitrag angerechnet.

Unterkunft:

Sollten sich die Termine über einen kompletten Tag erstrecken, so werden Ihnen die anfallenden Unterkunftskosten ebenfalls angerechnet.

Räumlichkeiten – bitte zur Verfügung stellen:

- ein ruhiger ungestörter Raum (min. 10m² bis 15m²- für einen von uns mitgebrachten größeren Behandlungssessel) sowie

Wenn gewünscht wird: Zusätzlich noch eine Räumlichkeit, in dem der Gruppenvortrag durchgeführt werden kann (je nach Anzahl der teilnehmenden Personen).